

Catering-Service der Stiftung Bühl

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Parteien und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln Abschluss und Inhalt sowie Abwicklung von Aufträgen über die Erbringung von Catering-Dienstleistungen («Catering-Dienstleistung») durch den Catering Service der Stiftung Bühl (CS Stiftung Bühl) für Anlässe von natürlichen und juristischen Personen (Kunde).

CS Stiftung Bühl erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf Basis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und des vom Kunden schriftlich erteilten Auftrages basierend auf der Offerte von CS Stiftung Bühl. Mit der Bestellung einer Catering-Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen sind nicht gültig.

2. Leistungen

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet CS Stiftung Bühl dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Diese Offerte ist weder für den Kunden, noch für den CS Stiftung Bühl in irgendeiner Form verbindlich. In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt der Vertrag später nicht zustande, ist der CS Stiftung Bühl berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand einzufordern. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt der Kunde schriftlich die Bestellung dem CS Stiftung Bühl. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Offerte durch den Kunden zustande.

CS Stiftung Bühl bietet Catering-Dienstleistungen ab einem Mindestumsatz von CHF 1'200 an. An Sonn- und Feiertagen werden in der Regel keine Catering Services Dienstleistungen angeboten.

CS Stiftung Bühl verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legt CS Stiftung Bühl Wert auf eine einwandfreie Qualität, der in der Offerte definierten Produkte. CS Stiftung Bühl hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum des CS Stiftung Bühl.

3. Verantwortung des Veranstalters

CS Stiftung Bühl bringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. CS Stiftung Bühl übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann CS Stiftung Bühl für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet CS Stiftung Bühl gegenüber Ansprüchen von Dritten schadlos zu halten. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

4. Änderung des Auftrages / definitive Personenanzahl

Werden nach Eingang der Bestätigung der Offerte vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er vom CS Stiftung Bühl eine angepasste Offerte erhalten hat, diese erneut schriftlich an CS Stiftung Bühl zu bestätigen. Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden.

5. Annullierung

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Der Kunde schuldet bei Annulation der Bestellung (unabhängig vom Grund) folgende Zahlungen:

15 bis 8 Tage vor Anlass 25% des Bestellpreises

7 bis 4 Tage vor Anlass 50% des Bestellpreises

Ab 3 Tage vor Anlass 100% des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für CS Stiftung Bühl grösser ist als die Annulationsgebühren, hat der Kunde stattdessen zusätzlich Schadenersatz zu leisten. Bis zum Zeitpunkt bereits erbrachte Leistungen (z.B individuell für den Kunden angefertigte Materialien) sind vom Kunden vollständig zu entschädigen.

6. Preise / Mehrwertsteuer

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Preis- oder Sortimentsanpassungen sind vorbehalten.

7. Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

7.1 Extern

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung vom CS Stiftung Bühl zu erfolgen hat, die für die Erbringung der Catering-Dienstleistung notwendige Infrastruktur (z.B. Strom, Anschlüsse, Wasser, Zufahrt) zur Verfügung stehen. Insbesondere hat der Kunde CS Stiftung Bühl rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Vom CS Stiftung Bühl vorgegebene elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren oder Schaden nehmen können. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalitäten als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn nur eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch CS Stiftung Bühl möglich ist.

7.2 Intern in der Stiftung Bühl

7.2.1 Eigenleistung Kunde

Zusätzliche Leistungen des CS Stiftung Bühl, insbesondere im Hinblick auf Dekorationen oder technische Ausstattungen (z.B. Lichttechnik, Beschallungsanlagen etc.), bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem CS Stiftung Bühl. Sofern der Kunde technisches Equipment oder Dekorationen selbst oder durch beauftragte Dritte bereitstellt, liegt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Auf- und Abbau sowie die Entsorgung des Materials beim Kunden. Es muss eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung gewährleistet sein. Die vom Kunden oder von beauftragten Dritten eingebrachten technischen Geräte und Dekorationen müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen und so aufgebaut bzw. angebracht werden, dass keine Gefahr für Dritte entsteht und die Leistungserbringung des CS Stiftung Bühl nicht beeinträchtigt wird. Das Bekleben, Bemalen oder anderweitige Verändern von Wänden, Decken, Böden und der Infrastruktur ist nicht gestattet. CS Stiftung Bühl ist berechtigt, derartige Aufbauten oder Veränderungen entfernen zu lassen. Alle dadurch entstehenden Kosten, sind vom Kunden zu tragen. CS Stiftung Bühl übernimmt ausdrücklich keine Haftung, die durch verspäteten Auf- oder Abbau verursacht werden.

7.2.2 Verhaltensregeln

Auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft, der Stiftung Bühl sowie der Klientinnen und Klienten ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Regelung der Nachtruhe der Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil ist einzuhalten. Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten durch seine Gäste und Veranstaltungsteilnehmenden. Der Auftraggeber haftet für Schäden oder Verluste, die durch seine Gäste oder Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden.

8. Verspätete Anlieferung / Verzögerungen

Der CS Stiftung Bühl übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen aufgrund höherer Gewalt und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch keinen Abzug vom Rechnungsbetrag oder Schadenersatz geltend machen.

9. Retourmaterial

Wird seitens CS Stiftung Bühl Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

10. Bewilligungen / Transport / Parkmöglichkeiten

Der Transport wird vom CS Stiftung Bühl organisiert und ausgeführt. Ausnahmebewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch den Kunden eingeholt oder dem Kunden in Rechnung gestellt, falls CS Stiftung Bühl deren Organisation übernommen hat gemäss Offerte. Kosten für Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für Fahrzeuge des CS Stiftung Bühl muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei dem Cateringort abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

Wirte- und Veranstaltungsbewilligungen sind durch den Veranstalter einzuholen.

11. Rechnung / Zahlungen

Der CS Stiftung Bühl behält sich vor, eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben. Diese beträgt in der Regel 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde vom CS Stiftung Bühl eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen, Bewilligungen etc.), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste/Beschädigungen bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. Alle Dienstleistungen inkl. Speisen werden in der Regel anhand der Bestellung verrechnet. Posten, welche nach Aufwand verrechnet werden, sind in der Bestätigung entsprechend bezeichnet. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

12. Gewährleistung / Gefahrtragung und Haftung

Eine Haftung für Schäden gegenüber dem Kunden und den Gästen wird vollständig wegbedungen, soweit diese nicht durch CS Stiftung Bühl vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurden.

Über die Zusammensetzung unserer Produkte und deren Zutaten informiert Sie unser Fachpersonal gerne. Der Veranstalter ist für die Abklärung möglicher Allergien seiner Gäste verantwortlich. Die Übertragung von Spuren einzelner Allergene oder Zutaten können wir, trotz einer sehr sorgfältigen Herstellung der Lebensmittel, im Gastronomieumfeld nicht ausschliessen. Eine Haftung von CS Stiftung Bühl wird diesbezüglich abgelehnt.

Der Kunde haftet als Veranstalter sowohl für Sach- wie auch Personenschäden gegenüber seinen Gästen, Dritten und CS Stiftung Bühl.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegt dem Datenschutz.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er personalisierte Nachrichten und Informationen zu Catering-Angeboten von CS Stiftung Bühl erhalten wird. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 8810 Horgen.

Wädenswil, November 2024